

# Auftrag

zur Vermietung eines Standrohres für Bauwasser  
und andere vorübergehende Zwecke

## Vom Entleiher auszufüllen

└ Name, Vorname \_\_\_\_\_

└ Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

└ PLZ und Ort \_\_\_\_\_

└ Telefon \_\_\_\_\_

└ E-Mail \_\_\_\_\_

## Von den Stadtwerken auszufüllen

└ Kautionshöhe \_\_\_\_\_  per EC-Karte erhalten  
 in bar erhalten

└ Leihdauer ca. \_\_\_\_\_

└ Einsatzort \_\_\_\_\_

└ Zählernummer \_\_\_\_\_

└ Zählerstand bei Abgabe \_\_\_\_\_

Schieberschlüssel entliehen  ja  nein

Hiermit bestätige ich, dass ich das Standrohr in einwand-  
freiem Zustand erhalten, die Vertragsbedingungen sorg-  
fältig gelesen habe und im ordnungsgemäßen Gebrauch  
des Standrohres unterwiesen worden bin.

└ Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

└ Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke Porta Westfalica \_\_\_\_\_

## Bei der Rückgabe auszufüllen

└ Rückgabe am \_\_\_\_\_

└ Zählerstand bei Rückgabe \_\_\_\_\_

└ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

└ Unterschrift Mitarbeiter Stadtwerke Porta Westfalica \_\_\_\_\_

## Informationen zur Vermietung von Standrohren für Bauwasser und andere Zwecke

Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht  
zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden  
Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydranten-  
standrohre der Stadtwerke Porta GmbH mit Wasserzählern  
zu benutzen.

Standrohre mit Wasserzählern zur Abgabe von  
Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke können  
nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen be-  
fristet vermietet werden. Die Kaution für ein Standrohr  
beträgt 373,83 € netto (400,00 € brutto).

Die Kosten für das Herstellen oder Entfernen  
von Einrichtungen zur vorübergehenden  
Wasserentnahme sind den Stadtwerken zu ersetzen.

Der Wasserverbrauch wird durch einen Wasserzähler  
gemessen. Neben dem Verbrauchspreis von 1,45 € netto  
(1,55 € brutto) wird für jede Entleiherung ein Grundbetrag für  
die Reinigung, Überprüfung und Desinfektion in Höhe von  
15,00 € netto (16,05 € brutto) in Rechnung gestellt.  
Der Grundpreis für die Standrohrmiete von 30,00 € netto  
(32,10 € brutto)/Monat wird tagesgenau abgerechnet. Der  
Rechnungsbetrag wird bei Rückgabe des Standrohres mit  
der hinterlegten Kaution verrechnet.

Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl  
am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch  
den Gebrauch der Standrohre an öffentlichen Hydranten,  
Leitungseinrichtungen und durch Verunreinigung den  
Stadtwerken oder Dritten entstehen.

Der Mieter darf das gemietete Standrohr nur für den  
beantragten Zweck und unter Beachtung der Bedienungs-  
anleitung verwenden.

Der Wasserverbrauch für andere vorübergehende Zwecke  
(z. B. Errichtung von Gebäuden, Schaustellungen, Wirt-  
schaftszelten, Freibäder) wird, sofern er nicht durch Wasser-  
zähler gemessen wird, im Einzelfall nach den Erfahrungs-  
werten der Stadtwerke geschätzt.